

## SolPEG Blendgutachten PV Anlage Wüseke - Ergänzung

Bei der Berechnung von Reflexionen wird im Simulationsprogramm von einer direkten Sichtverbindung zwischen 2 Punkten im leeren Raum ausgegangen. Aufgrund dieser Annahme können an den untersuchten Messpunkten P1 und P2 auf der A33 theoretisch Reflexionen durch die PV Anlage auftreten. In der Realität sind allerdings auch weitere Umstände und Faktoren zu berücksichtigen bzw. zu bewerten.

Die folgenden Fotos zeigen den Messpunkt P1 und P2 auf der A33 bei der Fahrt Richtung Norden bzw. Süden in der Realität. Der für Fahrzeugführer relevante Sichtwinkel ( $\pm 20^\circ$  zur Fahrtrichtung) ist leicht heller dargestellt. Die Fotos verdeutlichen, dass die PV Anlage überwiegend nicht einsehbar und deutlich außerhalb des relevanten Sichtwinkels liegt.



Bild 1: Foto am Messpunkt P1, Fahrt Richtung Norden (Quelle: [Youtube Video](#) WPbt87rF\_3k, Minute 04:08, Ausschnitt)

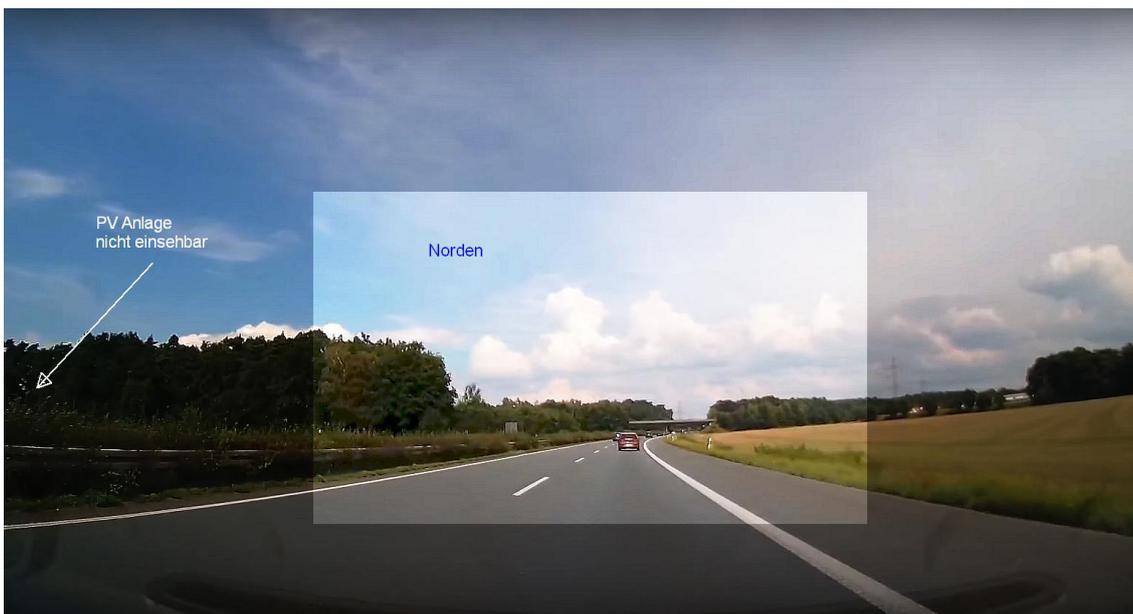


Bild 2: Foto am Messpunkt P2, ca. 140 m weiter nördlich (Quelle: [Youtube Video](#) WPbt87rF\_3k, Minute 04:09, Ausschnitt)

Zur Überprüfung ein Foto am Messpunkt P2 bei der Fahrt Richtung Süden, die Fläche der PV Anlage wäre rechts im Bild.



Bild 3: Messpunkt P2 bei der Fahrt Richtung Süden (Quelle: [Youtube Video](#) 7URwKm346eI, Minute 13:40, Ausschnitt)

Die PV Anlage wäre sowohl bei der Fahrt Richtung Norden als auch bei der Fahrt Richtung Süden – wenn überhaupt – nur sichtbar wenn der Fahrzeugführer den Blick aktiv von der Fahrbahn abwenden und in Richtung Westen blicken würde.

Wie bereits im Blendgutachten vom 07.07.2020 ausgeführt könnte sich selbst bei direktem Blick in die Reflexionen über einen Zeitraum von ca. 10-15 Sekunden eine Blendwirkung nur in Form von kurzzeitigen Nachbildern (helle Punkte) bemerkbar machen. Ein derartiges Fahrverhalten ist allerdings nicht mit den Vorschriften für eine sichere Fahrzeugführung vereinbar und daher können derartige Fahrweisen im Rahmen eines Blendgutachtens nicht plausibel simuliert und berücksichtigt werden.

Darüber hinaus wäre bei einer angenommenen Geschwindigkeit von ca. 100 km/h die PV Anlage (ca. 200 m Grenzlänge) nach ca. 7 Sekunden bereits passiert und daher ist auch bei unsachgemäßer Fahrzeugführung mit anhaltendem Seitenblick über 7 Sekunden, eine sicherheitsrelevante Behinderung des Sehvermögens kaum wahrscheinlich.

Die Ausführungen und Einschätzungen des SolPEG Blendgutachtens haben weiterhin Gültigkeit, eine Blendschutzmaßnahme ist nicht erforderlich.

Sofern dennoch aus formellen Gründen eine Sichtschutzmaßnahme gefordert wird, kann diese als blickdichter Zaun (PVC Gewebe mit ca. 50% Schattierwert) oder einer Begrünung in Form einer Hecke entlang der östlichen Geländegrenze realisiert werden. Die Höhe von ca. 1,8 m – 2 m wäre ausreichend. Aus blendschutztechnischer Sicht ist eine solche Maßnahme allerdings nicht erforderlich oder begründbar.